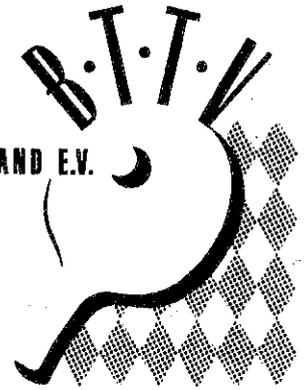


BAYERISCHER TISCHTENNIS-VERBAND E.V.



Sitzung des Verbandshauptausschusses

am 7./8. Juli 2012
Gunzenhausen

Anträge

Antrag an den Tischtennis-Verbandhauptausschuss 2012 des BTTV

1

Antragsteller: Kreis Reichenhall-Traunstein

Änderung zu WO C6.a Absatz 4

Bisheriger Wortlaut:

Sind in einer ausgeschriebenen Konkurrenz nur drei oder weniger Meldungen abgegeben, so wird diese mit der entsprechenden Konkurrenz der nächsthöheren Leistungsklasse zusammengelegt. Wenn keine höhere Leistungsklasse vorhanden ist, erfolgt die Zusammenlegung mit der nächstniedrigeren.

Neuer Wortlaut:

Sind in einer ausgeschriebenen Konkurrenz nur drei oder weniger Meldungen abgegeben, so kann diese mit der entsprechenden Konkurrenz der nächsthöheren Leistungsklasse zusammengelegt werden. Alternativ kann die Leistungsklasse auf Erwachsenen-Turnieren der Kreisebene auch mit der äquivalenten Alters- bzw. Leistungsklasse des jeweils anderen Geschlechts zusammengelegt werden. Wenn keine höhere Leistungsklasse bzw. äquivalente Leistungsklasse des anderen Geschlechts vorhanden ist, erfolgt die Zusammenlegung mit der nächstniedrigeren.

Begründung:

Bei offiziellen Kreisturnieren ist es bei den Damenklassen immer wieder vorgekommen, dass nur wenige Damen überhaupt teilgenommen hatten. Da dann praktisch alle Damenklassen zusammengelegt werden mussten, spielten also z.B. Damen mit 1500 Punkten gegen Damen mit 1000 Punkten oder gar darunter. Dies macht weder für die „schlechteren“ noch für die „besseren“ Damen wirklich Sinn. In so einem Fall wäre es sinnvoller die Damen bei den entsprechenden Herren mitspielen zu lassen. Eine Dame mit 1450 Punkten könnte dann z.B. in der Herren C-Klasse antreten.

Die Alternative wird sonst in unserem Kreis sein, dass in Zukunft keine Damen mehr am Turnier teilnehmen.

Antrag an den Tischtennis-Verbandhauptausschuss 2012 des BTTV

2

Antragsteller: Kreis Reichenhall-Traunstein

Änderung zu WO C6.a Absatz 4

Bisheriger Wortlaut:

Sind in einer ausgeschriebenen Konkurrenz nur drei oder weniger Meldungen abgegeben, so wird diese mit der entsprechenden Konkurrenz der nächsthöheren Leistungsklasse zusammengelegt. Wenn keine höhere Leistungsklasse vorhanden ist, erfolgt die Zusammenlegung mit der nächstniedrigeren.

Neuer Wortlaut:

Sind in einer ausgeschriebenen Konkurrenz nur drei oder weniger Meldungen abgegeben, so kann diese mit der entsprechenden Konkurrenz der nächsthöheren Leistungsklasse zusammengelegt werden.

Danach zusätzlicher Satz:

Im Jugendbereich können bei weiterführenden Turnieren des Jugend- und Schülerbereichs von Mädchen und Buben der gleichen Altersklasse zusammengefasst werden. Die Klassen werden abschließend getrennt gewertet, die Ergebnisse aber alle für die TTR erfasst. Hier ist die Zusammenlegung nur dann möglich, wenn sie den Turnierverlauf insgesamt nicht beeinflussen kann (z.B. System „Jeder gegen Jeden“).

Begründung:

Bei Jugendturnieren gibt es das Problem bei den Schülerklassen vor allem im zweiten Durchgang der Kreisranglistenturniere. Schülerinnen C (z.B. nur eine Teilnehmerin) spielt entweder überhaupt nicht, oder kann sonst nur bei den Schülerinnen A mitspielen (4 Jahre älter!). Bei obiger Änderung wäre auch das Spielen in der Klasse Schüler C möglich.

**Antrag
an den Verbandshauptausschuss des BTTV 2012**

Nr. 3

Antragsteller: Präsidium

Zu ändernde Ordnung: Wettspielordnung C 12 a

C 12 a Spielaufruf und Streichung von Teilnehmern

Ein Spieler wird aus der Konkurrenz gestrichen, wenn er

- a) bei Turnieren mit Zeitplan oder mit stillem Aufruf fünf Minuten nach der festgelegten Anfangszeit eines Spieles,
- b) bei Turnieren mit Aufruf zwei Minuten nach dem dritten Aufruf nicht spielbereit ist.

Zwischen den einzelnen Aufrufen müssen mindestens zwei Minuten liegen.

In Doppelkonkurrenzen werden in diesem Fall beide Spieler des Doppels gestrichen.

~~Bei Veranstaltungen in Turnierform, die nach dem Punktsystem „jeder gegen jeden“ (WO-C 1.3 e) bzw. nach dem „K.-o.-System mit vorgeschalteter Qualifikationsrunde“ (WO-C 1.3 f) ausgetragen werden, wird ein Spieler aus der entsprechenden Turnierstufe gestrichen (Ergebnisse einer vorherigen Turnierstufe bleiben bestehen), wenn er zu seinem Spiel gemäß Zeitplan oder Aufruf unter Beachtung von a) und b) nicht spielbereit ist oder eines seiner Gruppenspiele kampflos abgibt oder eines dieser Gruppenspiele vorzeitig beendet.~~

Begründung:

Falls der Bundestag des DTTB entsprechende Passagen in der DTTB-WO verankert, könnte die Ausführung in den Ausführungsbestimmungen des BTTV entfallen.

(Anm. dieser Antrag wurde – vgl. Begründung – vor dem Antragsschluss und vor dem Bundestag gestellt; der Bundestag hat mittlerweile die entsprechende Regelung verabschiedet, weshalb die Streichung konsequent ist)

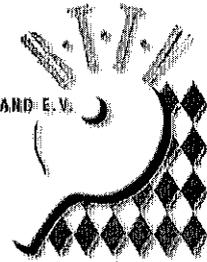
Antrag
an den Verbandshauptausschuss

Nr. 4

Antragsteller: Vorstand Sport

Zu ändernde Ordnung: Wettspielordnung D 2 a

BAYERISCHER TISCHTENNIS-VERBAND E.V.



D 2 a Spezielle Vorschriften für Mannschaftskämpfe im BTTV

... an einem Tisch geben. Der Heimverein ist in diesem Fall verpflichtet, die gegnerische Mannschaft vorher schriftlich in Kenntnis zu setzen.

Der Einsatz eines Spielers in einem Mannschaftskampf ist dann regelgerecht, wenn er bei mindestens einem Einzel oder Doppel mitwirkt hat und dieses auch in die Wertung eingeht. Eine Mitwirkung im Sinne dieser Bestimmung ist schon dann gegeben, wenn der im Einzel oder Doppel aufgestellte Spieler bei der Begrüßung anwesend ist.

Begründung:

Präzisierung der bisherigen Regelung: Mitwirken in einem Mannschaftskampf

Gez. Gunther Czepera
Vizepräsident Sport

Abstimmungsergebnis:

Der Kreistag Neustadt hat beschlossen diesen Antrag über den Bezirk an den Verband weiterzuleiten!

5

Lothar Krämer

Zur Aischbrücke 2

91413 Neustadt an der Aisch

Birkenfeld, 03.05.12

WO D 10.4 a
+ D2

Email: lotharkraemer@web.de

An den

TT-Kreistag des Spielkreises NEA-BW

z.H. KV Roland Blaufelder

Lieber Roland,

aufgrund der weiter abbrechenden Aktivezahlen im Nachwuchsbereich, der sich drastisch in 5-10 Jahren auch auf den Erwachsenenbereich auswirken wird, ist es meiner Meinung nach überfällig, von der Basis kommend eine Diskussion über einen besseren Spielmodus im Punktespielbetrieb zu führen. Wir sollten nicht warten, bis von oben herab Spielformen beschlossen werden, die nicht im Sinne der Aktiven im Amateurbereich liegen.

Meiner Erfahrung nach wollen gerade Jugendliche heute nicht mehr an einem Rundenwettkampf teilnehmen, der von 1 Stunde bis 4 Stunden dauern kann! Sie wollen sich verabreden und besser planen können.

Die Nachteile des jetzigen 6er-Mannschafts-Paarkreuzsystem liegen auf der Hand:

Sehr unterschiedliche Spieldauer des Mannschaftskampfes

Uneinheitliche Einsätze bei hohem Spielausgang

Die Einzelsätze haben kein großes Gewicht

Es werden i.d.R. zwei Fahrzeuge benötigt

Ich beantrage, offiziell im Kreistag darüber zu diskutieren, wie wir uns eine zukünftige Wettkampfform im Punktespielbetrieb vorstellen könnten und ob ein Denkanstoß/Antrag an den Bezirkstag weitergeleitet werden sollte.

Mit Sportgruß!

(Aktiver TT-Spieler seit 1961 im TTC Birkenfeld)

Anhang: Auflistung der Punktespiele im Herrenbereich, Saison 2011/2012 unter 9:4

Beispiel für einen neuen möglichen Spielmodus

Diskussionsanstoß über neuen Spielmodus

Nachteile des jetzigen 6-er Paarkreuzsystem:

- ➔ Sehr unterschiedliche Spieldauer des Mannschaftskampfes (9:0; 9:7)
- ➔ Uneinheitliche Einsätze bei hohem Spielausgang
- ➔ Die Einzelsätze haben kein großes Gewicht
- ➔ Mannschaft benötigt 2 Fahrzeuge

4-er Mannschaften

Es werden alle Paarungen ausgespielt!

Spiel Nr.	Paarung	1. Satz	2. Satz	3. Satz	4. Satz	5. Satz	Sätze	Spiele	Punkte
1	D1-D1						3:1	1:0	
2	D2-D2						2:3	0:1	
3	A1-B2						3:0	1:0	
4	A2-B1						1:3	0:1	
5	A3-B4						2:3	0:1	
6	A4-B3						1:3	0:1	
7	A1-B1						3:2	1:0	
8	A2-B2						3:2	1:0	
9	A3-B3						1:3	0:1	
10	A4-B4						3:1	1:0	
Endergebnis:							22:21	5:5	2:0

- Die Doppel- und Einzel werden auf 3 Gewinnsätze gespielt.
- Die Einzelergebnisse fließen in die TTR ein.
- Die Mehrzahl der gewonnenen Sätze entscheiden das Mannschaftsergebnis.
- Bei einem Sieg gibt es 2 Pluspunkte
- Bei einem Unentschieden gibt es 1 Plus- und 1 Minuspunkt.
- Bei einer Niederlage gibt es 2 Minuspunkte
- Zweites Kriterium ist die Differenz der Sätze (nicht Einzelspiele)

Vorteil dieses Spielmodus:

- ➔ Jeder Spieler hat die gleiche Anzahl an Einsätzen.
- ➔ Jeder Satz zählt und kann mitentscheidend sein.
- ➔ Die Spieldauer ist einheitlicher.
- ➔ Es wird nur ein Fahrzeug benötigt.

**Antrag
an den Verbandshauptausschuss**

Nr.

6

Antragsteller: Vorstand Sport

Zu ändernde Ordnung: Wettspielordnung G 2

BAYERISCHER TISCHTENNIS-VERBAND, E. V.



G 2 Allgemeine Abstiegsregelungen

Nach jeder Spielzeit steigen aus Spielgruppen mit 8 und mehr Mannschaften die beiden letzten, mit 7 und weniger Mannschaften die letzte Mannschaft ab.

Sind 3 parallele Spielgruppen unterstellt, dann steigen 3 Mannschaften ab.

Bei Einführung einer Relegation ersetzen die DfB für Relegation diesen Punkt G 2.

Begründung:
Konkretisierung

Gez. Gunther Czepera
Vizepräsident Sport

Abstimmungsergebnis:

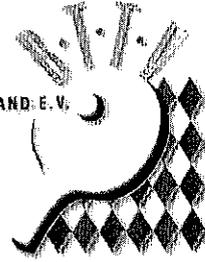
Antrag
an den Verbandshauptausschuss

Nr. 7

Antragsteller: Vorstand Sport

Zu ändernde Ordnung: Wettspielordnung G 3

BAYERISCHER TISCHTENNIS-VERBAND E.V.



G 3 Zusätzlicher Abstieg

Bedingt durch besondere Abstiegsverhältnisse, freiwillige Meldungen in tieferen Ligen und/oder durch Maßnahmen nach G 5 (zusätzlicher Aufstieg) kann sich die Zahl der Mannschaften einer Spielgruppe über den Sollstand erhöhen. In diesem Falle erhöht sich am Ende der Spielzeit die Zahl der Absteiger entsprechend.

Bei Einführung einer Relegation ersetzen die DfB für Relegation diesen Punkt G 3.

Begründung:
Konkretisierung

Gez. Gunther Czepera
Vizepräsident Sport

Abstimmungsergebnis:

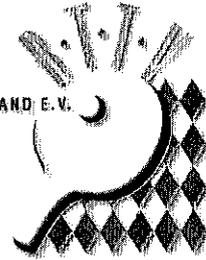
**Antrag
an den Verbandshauptausschuss**

Nr. 8

Antragsteller: Vorstand Sport

Zu ändernde Ordnung: Wettspielordnung G 4

BAYERISCHER TISCHTENNIS-VERBAND E.V.



G 4 Allgemeine Aufstiegsregelungen

In allen bayerischen Spielklassen kann ~~in Ergänzung der allgemeinen Abstiegs- und Aufstiegsregelungen (G 2 bis G 5)~~ fakultativ auch ein Relegationsverfahren zur Ermittlung von zusätzlichen Aufsteigern bzw. zur Auffüllung der übergeordneten Spielklassen eingeführt werden. **Bei Einführung einer Relegation ersetzen die DfB für Relegation die Punkte G 2 bis G 5 dieser Wettspielordnung.**

Begründung:
Konkretisierung

Gez. Gunther Czepera
Vizepräsident Sport

Abstimmungsergebnis:

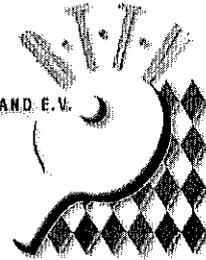
**Antrag
an den Verbandshauptausschuss**

Nr. 9

Antragsteller: Vorstand Sport

Zu ändernde Ordnung: Wettspielordnung G 5

BAYERISCHER TISCHTENNIS-VERBAND E.V.



G 5 Zusätzlicher Abstieg

.....

Werden zur Auffüllung der Bayernliga der Jugend auf den Sollstand über den normalen Aufstieg hinaus zusätzlich Mannschaften benötigt, so wird zunächst der beste Absteiger, dann die weitere Reihenfolge des Aufstiegsturniers zur Bayernliga der Jugend (ab der drittplatzierten Mannschaft) und zuletzt der zweitbeste Absteiger herangezogen. Dabei werden nur die Mannschaften berücksichtigt, die auch tatsächlich am Aufstiegsturnier teilgenommen haben. Werden noch weitere Mannschaften zur Auffüllung der Spielklasse benötigt, so entscheidet der Vorstand Jugend über die Modalitäten.

Bei Einführung einer Relegation ersetzen die DfB für Relegation diesen Punkt G 5.

Begründung:
Konkretisierung

Gez. Gunther Czepera
Vizepräsident Sport

Abstimmungsergebnis:

Max Zizler
Ulrichstr. 15
94481 Grafenau
Email: max.zizler@t-online.de
Tel: 08552-689
Mobil: 0170-2311811

10

28.05.2012

Antrag an den VHA zum 04./05. Juli in Königsbrunn

Sehr geehrte Damen und Herrn,

in Absprache mit unserem Bezirksvorsitzenden Harald Thomandl, seinem Stellvertreter Konrad Grillmeyer, dem BSRO Karlheinz Wirth und dem Einsatzleiter Dr. Diether Hofmann bei der Sitzung des BHA am 25. Mai stelle ich stellvertretend nachstehenden Antrag:

Ein Verein, welche eine Mannschaft in der Bezirksliga spielen hat, muß über einen Schiedsrichter verfügen.

Der frühere § WO G 37 sollte neu formuliert in die WO aufgenommen werden.

Möglichkeiten: Bezirksligavereine müssen 1 SR nachweisen, Landesligavereine 2-3 SR.

Kann ein Verein mit einer Bezirksligamannschaft keinen SR aufweisen, so ist eine Fehlbelegungsabgabe von z.B. 100.-€/Saison an den BTTV zu leisten oder an einen Fonds, der der SR-Ausbildung zu Gute kommt.

Landesligavereine sollten eine höhere Fehlbelegung leisten als Bezirksligavereine.

Abzuwägen wäre, ob die Maßnahme landeseinheitlich greifen, oder den Bezirken darüber eine Selbstbestimmung erteilt werde sollte, weil der SR-Mangel vermutlich landesweit nicht gleich ist.

Begründung: In den letzten 10 Jahren reduzierte sich der SR-Bestand in Niederbayern um 40%. Neue SR kommen kaum mehr dazu. Die Spiele können kaum mehr, oftmals nur mit viel Überredungsarbeit der EL/BSRO besetzt werden. Der Zeitaufwand, um die Spiele mit SR zu besetzen, ist den EL/BSRO ist mehr zumutbar. In OBB sind z.B. in der letzten Saison 23 Spiele ohne OSR abgewickelt worden.

Als Vors. Des Bez.-Schiedsgerichts stelle ich fest, daß viele Vereine, mangels SR, eklatante Mängel der WO und der TT-Regeln haben. Ein optimaler Zustand wäre, wenn jeder Verein einen SR nachweisen könnte.

Mit sportlichem Gruß

Max Zizler

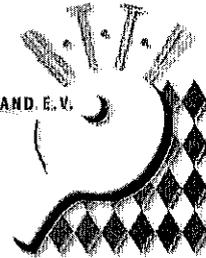
Antrag
an den Verbandshauptausschuss

Nr. 11

Antragsteller: Vorstand Jugend

Zu ändernde Ordnung: Wettspielordnung H 2

BAYERISCHER TISCHTENNIS-VERBAND E.V.



H 2 Teilnahmepflicht, freiwillige Teilnahme, allgemeine Bestimmungen

Ein Verein kann mit jeder im Rundenspielbetrieb gemeldeten Mannschaft freiwillig an den Pokalmeisterschaften teilnehmen (ausgenommen ~~1. und 2. Bundesliga, Regional- und Oberliga-Ligen des DTTB~~). Im Jugendbereich können nach Maßgabe des Vorstandes Jugend auch Mannschaften teilnehmen, die nicht am Rundenspielbetrieb teilnehmen.

Die Meldung der teilnehmenden Mannschaften hat im selben Zeitraum wie die Meldung zur Teilnahme an den Mannschaftsmeisterschaften im offiziellen Ligenverwaltungsprogramm zu erfolgen.

Alle angesetzten Wettkämpfe sind Pflichtspiele wie die Verbandsrundenspiele. Es gelten alle für letztere erlassenen Bestimmungen der Wettspielordnung Abschnitt G sinngemäß.

Begründung:
Anpassung an Praxis

Gez. Marcus Nikolei
Vizepräsident Jugend

Abstimmungsergebnis:

**Antrag
an den Verbandshauptausschuss des BTTV 2012**

Nr. 12

Antragsteller: Präsidium

Zu ändernde Ordnung: Beitrags- und Gebührenordnung E 1.3

1.3 Eingabe von Turnierergebnissen

Eingabe der vollständigen Ergebnisse von offenen Turnieren gemäß WO A 11.3 durch die Geschäftsstelle bei Beauftragung oder Gebühr für Nichterfüllung der Vorgaben durch die Veranstalter. Pro Konkurrenz € 10,- mindestens jedoch € 100,-

Begründung:

Sicherstellung der vollständigen Eingaben von offenen Turnieren mit entsprechender Belastung der Verursacher.

Gerhard Eilers
Vorsitzender des Sportgerichts des Bezirkes Oberpfalz

✉ Birkenstr. 7, 92442 Wackersdorf
☎ p: 09431 / 759004, 0172 421 1737
E-Mail: gerhard.eilers@gmx.de

BAYERISCHER TISCHTENNIS-VERBAND E.V.

BEZIRK OBERPFALZ

Sportgericht



13

Gerhard Eilers, Birkenstr. 7, 92442 Wackersdorf

Wackersdorf, den 19. März. 2012

An den Bezirksvorstand



Antrag auf Änderung vom § 36 der Rechts-, Verfahrens- und Strafordnung

Der § 36 RSTVO

Nichtantreten bei einem Spiel gemäß WO A 11.2 im Ligenspielbetrieb oder bei Mannschafts- bzw. Pokalmeisterschaften

sollte auf folgenden Inhalt geändert werden.

§ 36 Nichtantreten bei Veranstaltungen gemäß WO A 11.1 Individualmeisterschaften und Ranglistenturniere und bei einem Spiel gemäß WO A 11.2 im Ligenspielbetrieb oder bei Mannschafts- bzw. Pokalmeisterschaften

Begründung

Das Verhalten einzelner Spieler bei weiterführenden Veranstaltungen mit Individualwettbewerben in Bezug auf ihre Teilnahme nach erfolgter Anmeldung bereitet dem Veranstalter und Ausrichter immer mehr Probleme.

Bei kurzfristigen Absagen (kurz vor Beginn oder einen Tag vor der Veranstaltung) oder Fernbleiben ohne Abmeldung kann das Teilnehmerfeld nicht mehr mit nachrückenden Spielern besetzt werden. Auch die feststehende Turnierplanung, Setzlisten oder Auslosungen, enthalten zum Ärger der beteiligten Spieler und Ausrichter Lücken.

Um diesem Verhalten entgegen zu wirken, wird die Einführung einer Ordnungsgebühr auf der Grundlage der RVStO beantragt.

Mit sportlichen Grüßen

gez. Gerhard Eilers
Vorsitzender SGdB Oberpfalz

**TT Bezirksvorstandschafft
der Oberpfalz**

stellv. Bezirksvorsitzender

Paul Münster

✉ Birkenstr. 14, 92442 Wackersdorf

☎ 09431 / 60490 , 📠 01578 840 77 80

Fax 09431 / 742815

📧 paul.muenster@vogelsangart.de

BAYERISCHER TISCHTENNIS-VERBAND E.V.

BEZIRK



OBERPFALZ



14

Antrag an den VHA 2012

Wackersdorf, 21. Mai 2012

Änderung § 36 der RSTVO

Aktuelle Version vom 07/2010

§ 36 Nichtantreten bei einem Spiel gemäß
WO A 11.2 im Liegenspielbetrieb oder bei
Mannschafts- bzw. Pokalmeisterschaften.

Neue Version gem. Antrag v. 21.05.12

§ 36 Nichtantreten bei einem Spiel gemäß
WO A 11.2 im Liegenspielbetrieb
(ausgenommen die jeweils untersten
Kreisligen) oder bei Mannschafts- bzw.
Pokalmeisterschaften

Begründung:

In den untersten Kreisligen spielen i. d. R. die Reservemannschaften der Vereine. Hier besteht die Möglichkeit jene Spieler einzusetzen welche gerne am Mannschaftssport teilnehmen möchten, aber Aufgrund der schlechteren TTR-Punkte nicht als Stammspieler in den vorderen Mannschaften zum Einsatz kommen können. Um diese Spieler nicht zu verlieren werden 6er oder 4er Mannschaften in den untersten KL gemeldet. Natürlich ist hier die Spielerdecke sehr dünn und es kann aus vielerlei Gründen zu Verstößen gegen den vor genannten Paragraphen kommen. Krankheit, Schichtdienst, Umzug etc. um nur einige zu nennen. Die von Wirtschaft und Politik geforderte Flexibilität tut ihr übriges.

Um diese Härten abzufedern sollte in allen untersten Kreisligen kein Strafautomatismus eintreten. Die Spielleiter mit den Fachwarten sollen im Einzelfall entscheiden können, ob das vorliegende Fehlverhalten mit einer Ordnungsgebühr zu bestrafen ist oder eine Ermahnung ausreichend ist.

Für die Bezirksvorstandschafft der Oberpfalz

gz: Paul Münster

(stv. BV Oberpfalz)

**TT Bezirksvorstandschaft
der Oberpfalz**

stellv. Bezirksvorsitzender

Paul Münster

✉ Birkenstr. 14, 92442 Wackersdorf

☎ 09431 / 60490 , ■ 01578 840 77 80

Fax 09431 / 742815

✉ paul.muenster@vogelsangart.de

BAYERISCHER TISCHTENNIS-VERBAND E.V.

BEZIRK



OBERPFALZ



15

Antrag an den VHA 2012

Wackersdorf, 21. Mai 2012

Änderung § 36 der RSTVO

Aktuelle Version vom 07/2010

§ 36 Nichtantreten bei einem Spiel gemäß
WO A 11.2 im Liegenspielbetrieb oder bei
Mannschafts- bzw. Pokalmeisterschaften.

Neue Version gem. Antrag v. 21.05.12

§ 36 Nichtantreten bei einem Spiel
gemäß WO A 11.2 im Ligenspielbetrieb
(ausgenommen die untersten Kreisligen
der Jugend bzw. Bambini) oder bei
Mannschafts- bzw. Pokalmeisterschaften

Begründung:

In den untersten Kreisligen spielen i. d. R. die Reservemannschaften der Vereine. Hier besteht die Möglichkeit jene Spieler einzusetzen welche gerne am Mannschaftssport teilnehmen möchten, aber Aufgrund der schlechteren TTR-Punkte nicht als Stammspieler in den vorderen Mannschaften zum Einsatz kommen können. Um diese Spieler nicht zu verlieren, werden sie als 3er & 4er Mannschaften in den untersten KL gemeldet. Natürlich ist hier die Spielerdecke sehr dünn und es kann aus vielerlei Gründen zu Verstößen gegen die vor genannten Paragraphen kommen. Krankheit, Schule, Umzug etc. um nur einige zu nennen. Die Werbung von anderen Sportarten ist ebenfalls stark. So kann es passieren, dass Kinder einfach nicht mehr kommen und somit die unterste Mannschaft gestrichen werden muss.

Um diese Härten abzufedern sollte in allen untersten Kreisligen kein Strafautomatismus eintreten, sondern die Spielleiter mit den Fachwarten im Einzelfall entscheiden können, ob das vorliegende Fehlverhalten mit einer Ordnungsgebühr zu bestrafen ist oder eine Ermahnung ausreichend ist.

Für die Bezirksvorstandschaft der Oberpfalz

gz: Paul Münster

(stv. BV Oberpfalz)

Bezirksjugend in Mittelfranken
Wolfgang Popp
Schwarzenberger Str. 7
91459 Markt Erlbach

An den Verbandshauptausschuss des BTTV

Antrag auf Einarbeitung eines Termins für bestrafungsfreie Rückziehung von Jugendmannschaften

Hiermit stellt die Bezirksjugend Mittelfranken an den Verbandshauptauschuss den Antrag auf Änderung der WO, G7. Folgender Satz ist vor dem letzten Absatz einzufügen:

„Der Rückzug einer Jugendmannschaft ist bis 5 Tage nach dem ersten Schultag nach den Sommerferien ohne Bestrafung möglich.“

Begründung:

Viele Vereine zögern vor allem bei der Neumeldung von Jugendmannschaften. Viele Schüler wissen nicht, wie ihr Stundenplan im neuen Schuljahr gestaltet ist und können daher keine Zusage für die Teilnahme am Rundenspielbetrieb machen. Das hindert Vereine, Mannschaften zu melden, da sie bei Rückzug betrafft werden.

Markt Erlbach, 28.5.2012

Für die Bezirksjugendleitung

Wolfgang Popp
Bezirksjugendwart

**TT Bezirksvorstandschaft
der Oberpfalz**

stellv. Bezirksvorsitzender

Paul Münster

✉ Birkenstr. 14, 92442 Wackersdorf

☎ 09431 / 60490 , ☎ 01578 840 77 80

Fax 09431 / 742815

✉ paul.muenster@vogelsangart.de

BAYERISCHER TISCHTENNIS-VERBAND E.V.

BEZIRK



OBERPFALZ



17

Antrag an den VHA 2012

Wackersdorf, 21. Mai 2012

Änderung § 41 der RSTVO

Aktuelle Version vom 07/2010

§ 41 Rückzug von Mannschaften.

Neue Version gem. Antrag v. 21.05.12

§ 41 Rückzug von Mannschaften
(ausgenommen die jeweils untersten
Kreisligen)

Begründung:

In den untersten Kreisligen spielen i. d. R. die Reservemannschaften der Vereine. Hier besteht die Möglichkeit jene Spieler einzusetzen welche gerne am Mannschaftssport teilnehmen möchten, aber Aufgrund der schlechteren TTR-Punkte nicht als Stammspieler in den vorderen Mannschaften zum Einsatz kommen können. Um diese Spieler nicht zu verlieren werden 6er oder 4er Mannschaften in den untersten KL gemeldet. Natürlich ist hier die Spielerdecke sehr dünn und es kann aus vielerlei Gründen zu Verstößen gegen den vor genannten Paragraphen kommen. Krankheit, Schichtdienst, Umzug etc. um nur einige zu nennen. Die von Wirtschaft und Politik geforderte Flexibilität tut ihr übriges.

Um diese Härten abzufedern sollte in allen untersten Kreisligen kein Strafautomatismus eintreten. Die Spielleiter mit den Fachwarten sollen im Einzelfall entscheiden können, ob das vorliegende Fehlverhalten mit einer Ordnungsgebühr zu bestrafen ist oder eine Ermahnung ausreichend ist.

Für die Bezirksvorstandschaft der Oberpfalz

gz: Paul Münster

(stv. BV Oberpfalz)

**TT Bezirksvorstandschaft
der Oberpfalz**

stellv. Bezirksvorsitzender

Paul Münster

✉ Birkenstr. 14, 92442 Wackersdorf

☎ 09431 / 60490 , ☎ 01578 840 77 80

Fax 09431 / 742815

✉ paul.muenster@vogelsangart.de

BAYERISCHER TISCHTENNIS-VERBAND E.V.

BEZIRK



OBERPFALZ



18

Antrag an den VHA 2012

Wackersdorf, 21. Mai 2012

Änderung § 41 der RSTVO

Aktuelle Version vom 07/2010

§ 41 Rückzug von Mannschaften.

Neue Version gem. Antrag v. 21.05.12

§ 41 Rückzug von Mannschaften
(ausgenommen die untersten Kreisligen
der Jugend bzw. Bambini)

Begründung:

In den untersten Kreisligen spielen i. d. R. die Reservemannschaften der Vereine. Hier besteht die Möglichkeit jene Spieler einzusetzen welche gerne am Mannschaftssport teilnehmen möchten, aber Aufgrund der schlechteren TTR-Punkte nicht als Stammspieler in den vorderen Mannschaften zum Einsatz kommen können. Um diese Spieler nicht zu verlieren, werden sie als 3er & 4er Mannschaften in den untersten KL gemeldet. Natürlich ist hier die Spielerdecke sehr dünn und es kann aus vielerlei Gründen zu Verstößen gegen die vor genannten Paragraphen kommen. Krankheit, Schule, Umzug etc. um nur einige zu nennen. Die Werbung von anderen Sportarten ist ebenfalls stark. So kann es passieren, dass Kinder einfach nicht mehr kommen und somit die unterste Mannschaft gestrichen werden muss.

Um diese Härten abzufedern sollte in allen untersten Kreisligen kein Strafautomatismus eintreten, sondern die Spielleiter mit den Fachwarten im Einzelfall entscheiden können, ob das vorliegende Fehlverhalten mit einer Ordnungsgebühr zu bestrafen ist oder eine Ermahnung ausreichend ist.

Für die Bezirksvorstandschaft der Oberpfalz

gz: Paul Münster

(stv. BV Oberpfalz)

Bezirksjugend in Mittelfranken
Wolfgang Popp
Schwarzenberger Str. 7
91459 Markt Erlbach

An den Bezirks Hauptausschuss des Bezirkes Mittelfranken

Antrag auf Änderung der Fachwartebezeichnung „Bezirksmädelwartin“

Hiermit stellt die Bezirksjugend Mittelfranken an den Bezirkshauptauschuss den Antrag, die offizielle Bezeichnung „Bezirksmädelwartin“ umzuändern in „Bezirksmädchenwartin“.

Begründung:

Die Bezirksjugendleitung ist der Meinung, dass die Bezeichnung Bezirksmädelwartin nicht mehr zeitgemäß ist. Der Begriff Mädel wird schon seit den 1950er Jahren nur noch regional verwendet und ist zudem historisch negativ behaftet.

Markt Erlbach, 25.5.2012

Für die Bezirksjugendleitung

Wolfgang Popp
Bezirksjugendwart